

Anlage zu a) -Abwägung aus der Offenlage-				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
1	Infracor Chemistry Services Schreiben vom 15.05.2008	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Ertfverband Schreiben vom 25.03.2008 (Eingang 17.05.2008)	Wie Ihnen bereits in unserer Stellungnahme vom 25.03.2008 mitgeteilt wurde bestehen gegen die o.g. Maßnahme seitens des Ertfverbandes keine Bedenken. <i>Wir möchten jedoch erneut wie in unserer Stellungnahme vom 31.01.2007 zum Bebauungsplan Nr. 9/Bedburg darauf hinweisen, dass der betroffene Bereich im prognostizierten, zukünftigen Überschwemmungsgebiet der Erft liegt und daher die Bauwerke für die zukünftige Hochwassergefährdung hergerichtet werden müssen.</i>	Mit Datum vom 16.05.2008 teilt der Ertfverband durch eine E-Mail mit, dass der „KURSIV“ markierte Bereich (<i>Hinweis auf das zukünftige Überschwemmungsgebiet der Erft</i>) versehentlich auf den Plangeltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 9a/Bedburg übertragen wurde und als gegenstandslos anzusehen ist. Seitens des Ertfverbandes bestehen keinerlei Bedenken gegen die Planung. Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Bezirksregierung Köln Schreiben vom 26.05.2008	Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Anregungen vorzubringen. Planungen und Maßnahmen des hiesigen Amtes sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice Schreiben vom 26.05.2008	Mit Ihrem Schreiben vom 08.05.2008 teilen Sie uns unter Beifügung von Planunterlagen die o.g. Maßnahme mit: Durch die o.g. Maßnahme werden keine von RWE und Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. Bemerkungen: Aufgrund einer Konzernumstrukturierung werden seit dem 1. Juli 2004 Planungen der Träger öffentlicher Belange zu	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage zu a) -Abwägung aus der Offenlage-				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		<p>Leitungen u. Anlagen des Gastransportleitungsnetzes der RWE Rhein-Ruhr (u.a. zum Leitungsnetz der Thyssengas GmbH) durch die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH beantwortet.</p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>		
5.	Wehrbereichsverwaltung West Schreiben vom 26.05.2008	Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6.	Straßen.NRW Regionalniederlassung Ville-Eifel Schreiben vom 09.06.2008	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
7.	Industrie- und Handelskammer Schreiben vom 12.06.2008	Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken bezüglich der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Schreiben vom 12.06.2008	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des o.a. Verfahrens. Die Belange des Bodendenkmalschutzes werden durch die bestandssichernde Planung bzw. durch die damit verbundene Aufnahme von textlichen Festsetzungen nicht unmittelbar tangiert. Von daher bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auch keine Bedenken.</p> <p>Unabhängig hiervon ist der Ort von großer geschichtlicher Bedeutung (vgl. Anlage). Ich rege daher an, die in der Anlage beigefügte archäologische Wertung zum Bestandteil des</p>	Die Mitteilung zur archäologischen Bedeutsamkeit des unmittelbar angrenzenden Burgbereiches mit Mühlenerft wird zur Kenntnis genommen und den Belangen des Bodendenkmalschutzes durch einen Hinweis im Bebauungsplan entsprochen sowie ergänzend die archäologische Recherche Bestandteil des Umweltberichtes.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und im Bebauungsplan einen Hinweis aufzunehmen, bei geplanten Erdingriffen frühzeitig das Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege zu informieren bzw. das Vorhaben abzustimmen. Ferner wird die archäologische

Anlage zu a) -Abwägung aus der Offenlage-				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		Umweltberichtes zu machen und gleichzeitig im Bebauungsplan darauf hinzuweisen, dass Erdeingriffe im Plangebiet frühzeitig mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege abzustimmen sind.		Recherche/Bewertung des Plangebietes Bestandteil des Umweltberichtes.
9.	RWE Power AG Schreiben vom 16.06.2008	Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben verweisen wir vollinhaltlich auf unsere Stellungnahmen PBF-M fl vom 16.04.2008.	Entfällt. (siehe Abwägungsliste aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren)	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.